

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-BauenUmwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 11 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/00841/2019 Hamburg, den 14. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 28.01.2019

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 215-004

Flurstück 3601 in der Gemarkung: Ottensen

Errichtung einer Wasserstoff-Betankungsanlage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Folgende Genehmigung wird erteilt:

 Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung für die Montage, Installation und den Betrieb einer Füllanlage zur manometrischen Befüllung von Treibgastanks von Land-fahrzeugen mit Wasserstoff unter ständiger Beaufsichtigung.
 Die Erlaubnis erlischt, wenn von ihr innerhalb von zwei Jahren kein Gebrauch gemacht wird (§ 34 (4) Produktsicherheitsgesetz).

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bahrenfeld 34 (festgestellt am 03.05.1978)

mit den Festsetzungen: Industriegebiet Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-1	Antrag
S-2	Gebührenvordruck
S-17	Schreiben (Artelia) vom 12.02.2019 / Nachreichung + Bestätigung: keine baulichen Änderungen
29 / 1	Flurkartenauszug / Karte
29 / 3	Baubeschreibung
29 / 4	Antrag auf Erlaubnis gem. § 18 Abs. 1Nr. 3 BetrSichV
29 / 5	Vorwort zu den Antragsunterlagen
29 / 8	Prüfbericht TÜV Rheinland [ZÜS]
29 / 9	Explosionsschutz-Konzept
29 / 10	Lageplan
29 / 11	Grundriss
29 / 12	Ansichten
29 / 13	Gesamtgrundriss Schutzzonen ohne Befüllvorgang
29 / 14	Gesamtgrundriss Schutzzonen mit Befüllvorgang
29 / 15	Anlagenbeschreibung
29 / 16	Anlagenteile und Bauelemente
29 / 17	Technische Spezifikationen / Betriebsbeschreibung
29 / 18	Sichere Betankung / Risikoanlayse
29 / 19	Rohrleitungs- und Instrumentenschemata
29 / 20	Liste der Druckgeräte
29 / 21	Prüffristenermittlung (beispielhaft)
29 / 22	Konformitätserklärung (beispielhaft)
29 / 23	Gehandhabte Stoffe und Mengen
29 / 24	Sicherheitsdatenblätter
29 / 25	Notfallplan
29 / 26	Brandschutzkonzept
29 / 27	Blitzschutzkonzept
29 / 28	Anfahrschutz - Gefährdungsbeurteilung
29 / 29	Gefährdungsbeurteilung Wasserstofftankstelle
29 / 30	Antrag / Abweichung - Begründung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

AWBZ/00841/2019 Seite 2 von 5

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. Verzicht auf die Ausbildung von Feuerwehrflächen (§ 5 Abs. 4 HBauO)

Begründung

Es stehen ausreichend befestigte Flächen zur Verfügung, so dass keine Bedenken bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

A/WBZ/00841/2019 Seite 3 von 5



A/WBZ/00841/2019 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

A/WBZ/00841/2019 Seite 5 von 5